

B e k a n n t m a c h u n g

Entschädigungssatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld - Gruppe hat in seiner Sitzung am 10.06.2026 o. a. Satzung beschlossen. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 13.06.2014 außer Kraft.

Die Satzung liegt zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg auf.

Neukirchen, den 26.06.2026
Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen
b. Sulzbach-Rosenberg
i.A.


Kerstin Brüning, Geschäftsführung

ausgehängt am 26.06.2026

abgenommen am: